

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20

EA 260

645

Frauenfeld, 9. April 2024

217

Einfache Anfrage von Cornelia Büchi und Hermann Lei vom 14. Februar 2024 „Öffentliche Sicherheit am Bushof Arbon“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die in der Einfachen Anfrage erwähnten Vorkommnisse und Übergriffe am Arboner Bushof sind sowohl für den Stadtrat Arbon wie auch für den Regierungsrat ein grosses Ärgernis und inakzeptabel.

Die rechtlichen Voraussetzungen für Prävention, Kontrolle und Sicherheit, für welche die Stadt Arbon im öffentlichen Raum erstinstanzlich zuständig ist, sind in Art. 27 und 28 des Reglements über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) sowie in Art. 30 ff. der Verordnung zum Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Arbon geregelt. Die Anwendung der entsprechenden Vorschriften wird vom Stadtrat Arbon, soweit nötig, machbar und sinnvoll vollzogen.

Die Stadt Arbon hat mit der Sicherheitsfirma Securitas die Vornahme von Ordnungs- und Überwachungsdiensten auf dem Stadtgebiet vereinbart. Der Stadtrat und die Verwaltung stehen im regelmässigen Austausch mit der Kantonspolizei, der Securitas und im Falle des Bushofes mit den betroffenen Busbetreibern.

Frage 1

Der Stadtrat Arbon hat sich nach Bekanntwerden der Ereignisse umgehend mit der Kantonspolizei in Verbindung gesetzt, um den Sachverhalt zu erfahren und das weitere Vorgehen zu koordinieren. In der Folge wurden auch die beteiligten beiden Busbetreiber miteinbezogen, damit die Sicherheitsmassnahmen aufeinander abgestimmt werden konnten. Ebenso konnte auf diese Weise gegenseitig das Sicherheitspersonal entsprechend angewiesen und eingesetzt werden. Die Securitas hat im Auftrag der Stadt Arbon sofort zusätzliche Kontrollgänge auf und um den Bushof zu unterschiedlichen Zeiten vorgenommen.

2/2

Seitens der Kantonspolizei wurde am 5. Februar 2024 ein vorerst befristeter Kontrollauftrag an die Regionalpolizei für die Areale Bushof, Hamel, Bahnhof, EKZ Novaseta, Coop Tankstelle und Stadthof erlassen. Im Weiteren wurde ein Sachbearbeiter für die Koordination aller pendenten Fälle und Absprachen mit der Staatsanwaltschaft, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Arbon, der Berufsbeistandschaft und der Kantonspolizei St. Gallen bestimmt.

Am 14. Februar 2024 fand ein Austausch mit Vertretungen der Stadt Arbon, der Postauto Ostschweiz AG, der Eurobus AG und von Bus Oberthurgau statt. Die Stadt Arbon und die Postauto Ostschweiz AG beschlossen, die Präsenz durch ihre privaten Sicherheitsdienste zu verstärken. Die Einsatzzeiten wurden zwischen der Stadt Arbon, der Postauto Ostschweiz AG und der Kantonspolizei koordiniert. Die Vertretungen der Busbetriebe wurden durch die Kantonspolizei sensibilisiert, dass sie bei Vorfällen unverzüglich den Notruf wählen und Delikte durch sie und die geschädigten Chauffeure konsequent angezeigt werden sollen. Der Kontrollauftrag der Regionalpolizei wurde schliesslich am 19. Februar 2024 bis zum 4. März 2024 verlängert. Dank diesen Massnahmen konnte eine Entspannung der Situation erreicht werden.

Frage 2

Die Situation beim Bushof Arbon wie auch im übrigen Zuständigkeitsgebiet des Hauptpostens Arbon wird durch die Postenföhrung laufend unter Einbezug der Ansprechpersonen analysiert und wo nötig werden geeignete Massnahmen getroffen. Mit den Bereichsleitern Sicherheit der Stadt Arbon findet monatlich mindestens ein Informationsaustausch statt, an dem Schwerpunkte besprochen und die Präsenz der Kantonspolizei und des privaten Sicherheitsdienstes der Stadt koordiniert werden. Generell kann festgehalten werden, dass die Kantonspolizei Thurgau die Lageentwicklung auch in diesem Bereich ständig verfolgt und daraus die allenfalls notwendigen polizeitaktischen Massnahmen ableitet und umsetzt.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber



